

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 15 (1990)
Heft: 4

Artikel: Informationsbroschüre der Naschet Jenische
Autor: Hug, Ralf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSZEICHNUNG FUER DEN FILM "UNE SALE HISTOIRE"

Der Film von Jean-Paul Mudry, José Roy, Gérard Bruchez, Michel Gremion und Eliane Guignet "Pro Juventute - une sale histoire" hat in Bordeaux den Preis für die beste nationale Informationssendung von 10 französischsprachigen Sendern erhalten. Schon im Juli erhielt die Sendung in d'Istres einen ersten Preis. Die Naschet Jenische gratuliert den Freunden beim Westschweizer Fernsehen ganz herzlich und dankt für den wichtigen Beitrag zur Gerechtigkeit.

Wann wird der Film auch am Deutschschweizer Fernsehen gezeigt?

I N F O R M A T I O N S - B R O S C H U E R E D E R N A S C H E T J E N I S C H E

Anfang 1991 wird der Naschet Jenische für die notwendige Oeffentlichkeitsarbeit eine Informations-Broschüre zur Verfügung stehen. Das Material dazu wurde von Flandrina Martin in Zusammenarbeit mit Betroffenen und dem Stiftungsrat zusammengetragen. Den Text hat Ralf Hug verfasst. Die dokumentierte Schrift soll allgemein über die Jenischen und deren Verfolgung informieren. Die Hintergründe, Taten und Folgen des Hilfswerkes "Kinder der Landstrasse" offenlegen, die lange verweigerte Vergangenheitsbewältigung dokumentieren und über den Einsatz der Organisationen der Fahrenden und der Naschet Jenische informieren. Wir drucken nachstehend stark gekürzte Auszüge der Kapitel "Der öffentliche Skandal", "Steht auf, Jenische!" und "Einsicht in die eigene Geschichte" ab.

Einleitung

Am 1. Dezember 1989 trafen sich in Olten rund 50 Jenische und Sesshafte. An dieser Versammlung ging es sehr emotionell zu und her: Grosse Freude war in manchen Gesichtern zu lesen, gleichzeitig aber auch tiefe Betroffenheit und Schmerz. Ausrufe der Erleichterung mischten sich mit Aeusserungen von Wut und Empörung. Was war geschehen? Die Versammlung war von der Stiftung "Naschet Jenische" einberufen worden. Es ging um die Spätfolgen des sogenannten Hilfswerks "Kinder der Landstrasse" der Pro Juventute, das in der Zeit von 1926 bis 1973 hunderte von jenischen Familien auseinandergerissen hatte. Für die Betroffenen ging es um die Aufarbeitung ihrer eigenen Lebensgeschichte. Und für die Schweiz ging es um ein Stück unbewältigter Vergangenheit.

Die Zusammenkunft in Olten wurde für manche zu einem Ort der Wiedervereinigung. So trafen sich zwei Schwestern wieder, erstmals nach 43 Jahren. In dieser langen Zeit hatten sie nie etwas voneinander gehört, ja nicht einmal gewusst, dass es noch eine Schwester gibt. Freudig lagen sie sich in den Armen, doch ein Gefühl der Entfremdung war mit dabei. Eine Mutter, auch sie jenischer Abstammung, stand auf und rief in den stillen Saal hinein, sie wisse heute zwar, wo ihre Tochter sei, doch deren Umgebung und auch das Kind lehnten jeden Kontakt mit ihr ab. Sie wünsche sich von Herzen, ihr Kind endlich wieder in die Arme schliessen zu können. Aber noch immer werde sie in ein schlechtes Licht gestellt - bloss weil sie eine Jenische sei. Und genau deswegen wurde ihr damals das Kind weggenommen.

In Olten waren lauter Opfer des Hilfswerks versammelt. Als Kinder der Landstrasse hatten sie in jenischen Familien gelebt. Doch das sollte nicht sein: Weil Zigeuner als Verwahrlose und Herumtreiber angesehen wurden, denen das Vagantentum auszutreiben ist, wurden ihnen die Kinder gezielt weg-

genommen, unter Vormundschaft gestellt und in Pflegefamilien, Heime und Anstalten umplaziert. Eltern, die sich dagegen wehrten, landeten nicht selten in einer Strafanstalt oder einer psychiatrischen Klinik. Mit Zwangsmitteln sollten die Fahrenden zur Sesshaftigkeit gebracht werden.

Die Zahl der Betroffenen wurde zuerst auf etwa 600, nach der Oeffnung der einschlägigen Akten jedoch auf über 2000 geschätzt. Möglich wurde diese Ungeheuerlichkeit, indem jahrhundertealte Vorurteile gegenüber Fahrenden und Zigeunern mit dem rassistischen Denken der 20er und 30er Jahre eine unheilvolle Verbindung eingingen: Jenische wurden als Minderwertige betrachtet, die sich auf einem Irrweg befanden. Deshalb erschien es legitim, sie zu separieren, aus ihrer Kultur auszugliedern und wenn nötig mit polizeilicher Gewalt ins bürgerliche Leben zu integrieren. Das Ausmass des Leids, das diese Minderheit traf, der in unserer Gesellschaft nie ein angemessener Platz zugestanden wurde, ist riesig.

Woher aber kommen die Jenischen? Wie sieht ihre Kultur aus, die sie gegen alle Diskriminierungen so vehement verteidigen, unermüdlich hegen und pflegen? Wie kam es, dass die Fahrenden so stark an den Rand der Gesellschaft gerieten und schliesslich zu Opfern von Verfolgungsmassnahmen wurden? Wie steht es heute mit den Jenischen? Gibt es bei uns überhaupt noch eine echte Kultur der Fahrenden? Fragen über Fragen.

Einige Antworten will die vorliegende, von der Stiftung "Naschet Jenische" herausgegebene Broschüre geben. Ihr Ziel ist, Vorurteile abzubauen und Verständnis für die verfemte und unverstandene Jenischen-Kultur zu wecken. Dabei soll auch das Ausmass des Unrechts deutlich werden, das die Fahrenden in der Schweiz erlitten haben. Im Zentrum steht die Geschichte des Hilfswerks "Kinder der Landstrasse". Anhand von authentischen Zeugnissen wird die Massenverschleppung von jenischen Kindern in ihrer ganzen Tragik sichtbar.

Heute stehen nicht nur die Betroffenen, sondern wir alle vor dem Problem der Vergangenheitsbewältigung und der Wiedergutmachung des geschehenen Unrechts. Die Broschüre führt anhand des jahrelangen Kampfes der Jenischen um Anerkennung vor Augen, wie schwer eine Rehabilitierung dieser Minorität immer noch fällt. Der Kampf ist angesichts der hartnäckigen Widerstände keineswegs ausgefochten und dürfte noch lange andauern. Er lässt bei vielen Jenischen kaum vernarbte Wunden aufbrechen. Kein Wunder, dass da unverhüllte Wut, Zorn, Hass und Trauer zum Vorschein treten. Viele Jenische sind auf der Suche nach der eigenen Identität und dem Wiederaufbau von verlorenem, geraubtem Leben - ein schmerzhafter Prozess, der ihnen viel abverlangt. Darum haben sie Grund genug, von der Gesellschaft, die ihnen derartiges zumutet, auch etwas zu verlangen. Zu Recht wollen sie sich nicht mit einer schnellen Erledigung der Angelegenheit zufriedengeben. Aber auch für die Schweiz steht noch ein gutes Stück Arbeit bevor: Für sie gilt es, sich einem Kapitel zu stellen, das gewiss zu den düstersten ihrer ganzen Geschichte gehört.

Der öffentliche Skandal

Das Ende des Hilfswerks

Nachdem der "Beobachter" im Jahre 1972 auf das verhängnisvolle Wirken des Pro-Juventute-Hilfswerks "Kinder der Landstrasse" anhand von authentischen Zeugnissen aufmerksam gemacht hatte, kam eine öffentliche Kontroverse in Gang. Mehrmals hatte die Zeitschrift von der Pro Juventute gefordert, sie müsse aus den neuen Erkenntnissen die Konsequenzen ziehen. Das Hilfswerk sei "kein Ruhmesblatt" in der Geschichte der Stiftung. Auch wenn man durchaus in der Lage sei, positive Beispiele zu nennen und zu Recht auf Fälle hinweise, wo dringend Fürsorgemaßnahmen für die Fahrenden nötig gewesen sind, vermöge dies nicht das Leid aufzuwiegen, das durch die Aktion unbescholtenden Fahrenden zugefügt wurde.

1973 schliesslich gab die Pro Juventute plötzlich die Auflösung des Hilfswerks bekannt. In der damaligen Erklärung hiess es: "Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse wurde von der Stiftung Pro Juventute 1926 auf Wunsch von eidgenössischen und kantonalen Behörden ins Leben gerufen und dem Zentralsekretariat angegliedert. Die Aufgabe des Hilfswerkes bestand darin, in Zusammenarbeit mit den zuständigen lokalen Vormundschaftsbehörden Kinder von <Fahrenden>, die vernachlässigt oder verwahrlost waren, erzieherisch und fürsorgerisch zu betreuen. Wir sind uns bewusst, dass bei solch heiklen Fürsorgeaufgaben und der grossen Zahl der Schützlinge neben den positiven Leistungen auch Fehler unterlaufen sind.

"Späte Einsicht ist besser als keine!" kommentierte der "Beobachter" mit Genugtuung die Auflösung des Hilfswerkes. Dabei hielt er fest, dass man die Auseinandersetzung über die Behandlung der Fahrenden mit aller Schärfe habe führen müssen, weil die Pro Juventute während Monaten die Notwendigkeit einer Neuüberprüfung der Dinge nicht habe einsehen wollen.

Unrecht, das nicht verjährt

Mit der Aufhebung des Hilfswerks "Kinder der Landstrasse" war die Kontroverse um die fragwürdige Vergangenheit der Pro Juventute noch nicht abgeschlossen. Denn in den Kellern der Organisation lagerten Berge von Akten, Berichten, Briefen und Aufzeichnungen über und von Jenischen. Es stellte sich die Frage nach dem künftigen Schicksal dieses Papierbergs, den die Jenischen immer stärker für sich reklamierten: Sie verlangten, dass er herausgegeben oder unter Aufsicht einer Amtsperson vernichtet wird. Denn sie befürchteten, dass alles, was da ohne Wissen der Betroffenen gesammelt und notiert wurde, dereinst wieder gegen sie eingesetzt werden könnte. Viele wünschten auch Akteneinsicht, um überhaupt zu erfahren, was über sie festgehalten wurde, oder um Angehörige zu finden, von denen sie zum Teil noch gar nichts wussten.

Im November 1984 kam es in Zürich erstmals zu einer Zusammenskunft mit Vertretern der Fahrenden und der Pro Juventute. Dort brach vieles aus den kaum vernarbteten Wunden hervor. "Dies müsste der Pro Juventute klargemacht haben, dass nun endlich der Weg der Versöhnung und Wiedergutmachung gefunden werden muss", schrieb der "Beobachter" und richtete gleich auch an den Bund die Forderung nach einer eingehenden Gewissenserforschung, denn er habe sich jahrzehntelang mit namhaften Beiträgen an den Kosten der Zwangsmassnahmen beteiligt.

Offener Brief

Auf das ungelöste Problem der Wiedergutmachung machten die Jenischen auch mit Hilfe eines offenen Briefes an die damalige Bundesrätin Elisabeth Kopp sowie an den neuen Stiftungsratspräsidenten der Pro Juventute, alt Bundesrat Rudolf Friedrich, aufmerksam. Sie schrieben: "Wir sind Jenische, Angehörige des fahrenden Volkes in der Schweiz, und bitten Sie um Hilfe und Unterstützung. Seit Jahrzehnten werden wir als Bürger zweiter Klasse behandelt. Mit Zwangsmassnahmen-Wegnahme von Kindern, strikte Trennung von ihren Eltern, Heiratsverboten, Internierung in Heimen und Anstalten - hat man versucht, uns sesshaft zu machen und unsere Lebensweise zu zerstören. Wir wurden verfolgt und diskriminiert, nur weil wir Fahrende waren oder immer noch sind."

Seit der Einstellung des Hilfswerks "Kinder der Landstrasse" sei praktisch nichts geschehen, um das begangene Unrecht wiedergutzumachen. Deshalb stellten die unterzeichneten Jenischen - darunter "Naschet Jenische"-Präsident Heinz Kollegger sowie die Schriftstellerin Mariella Mehr - verschiedene Forderungen auf. Erstmals wurde die Zusammenführung von heute noch getrennten Familienmitgliedern und die Herausgabe der Akten verlangt. Diese wollten unter notarieller Aufsicht vernichtet, oder, wo dies gewünscht wird, den Betroffenen ausgehändigt werden.

Steht auf, Jenische!

Stiftung "Naschet Jenische" wird gegründet

Es knisterte förmlich vor Spannung im Saal, als sich Ende August 1986 in St. Gallen rund 60 Jenische zu einer Versammlung trafen. Ziel war die Gründung einer Stiftung, welche die Wiedergutmachung der Folgen des Hilfswerks "Kinder der Landstrasse" gegenüber einzelnen Betroffenen und der betroffenen Volksgruppe insgesamt bezweckte. Die Atmosphäre war geladen, als in verschiedenen erregten Voten nochmals der ganze Zorn über die unmenschlichen Zwangsmassnahmen hervorbrach.

Die Schriftstellerin Mariella Mehr meinte vorwurfsvoll: "Bisher haben wir Jenischen zwar existiert, doch tauchten wir immer nur in wissenschaftlichen Abhandlungen und Dissertationen auf, die sich damit beschäftigten, wie man uns ausrotten könnte." Fast alle der Anwesenden hatten selbst bittere Opfererfahrungen machen müssen und die repressive Ideologie der Zwangsanpassung am eigenen Leibe erfahren. Nur mit Mühe und Not, hiess es in Presseberichten, habe man aufgebrachte Jenische davon abhalten können, zur Selbsthilfe zu greifen: "Gehen wir doch einfach hin und holen uns die Akten, sonst können wir noch einmal 100 Jahre warten!", hatte ein erboster Teilnehmer in den Saal geschrien.

Schliesslich stimmte die Versammlung dem Projekt einer Stiftung zu. Diese wurde unter dem Namen "Naschet Jenische" (Steht auf, Jenische!) wenige Monate später formell gegründet. Im 11-köpfigen Stiftungsrat haben die jenischen Betroffenen die Mehrheit.

Als zentrale Aufgabe der Stiftung wurde die Bewältigung der Aktenfrage angesehen. Die Vormundschaftsakten, die den grössten Teil der Dossiers ausmachen, gehören in die Zuständigkeit der Kantone, argumentierte man. Aus Gründen der besseren Einsicht sollen sie jedoch zentral an einem Ort ausserhalb der Pro Juventute aufbewahrt werden. Weiter soll die Stiftung Betroffene bei der Wahrung ihres Rechtes auf Einsicht beraten und unterstützen. Man pocht insbesondere auf das Recht, falsche Angaben zu berichtigen und gewisse Akten vernichten zu

lassen. Persönliche Gegenstände wie Briefe, Ausweise, Fotos, Zeugnisse oder Zeichnungen müssen ausgehändigt werden, da sie als private Erinnerungsstücke von besonderer Bedeutung sind.

Ferner will die Stiftung Familienzusammenführungen fördern. Mit Rücksicht auf die grossen menschlichen Probleme, die damit verbunden sind, werden behutsame Begegnungen angestrebt. In der Regel - so die seither gemachten Erfahrungen - gilt es, zuerst die Beratung und Betreuung der betreffenden Personen sicherzustellen, dann die Kontakte zu knüpfen und schliesslich die Angehörigen zu begleiten. Der Stiftung wurde auch die Aufgabe zugeschrieben, Informationen zu vermitteln, damit Zusammenführungen überhaupt möglich werden.

Allgemein herrscht die Auffassung vor, dass die Betroffenen Anspruch auf Schmerzensgelder haben. Entsprechenden Begehren, lautet eine Forderung der Stiftung, sollen in grosszügiger Weise entsprochen werden, da es verfehlt wäre, wenn die Opfer ihre Ansprüche auf dem Prozessweg durchsetzen müssten.

Schwieriger Prozess der Annäherung

Zwischen den Jenischen und der Pro Juventute war eine Verständigung schwierig. Es brauchte mehrere Gesprächsrunden, bis eine Annäherung zustande kam. Von Seiten der Pro Juventute nahm der frühere Tessiner Staatsanwalt und Stiftungsrat Paolo Bernasconi das Heft in die Hand. Diese veränderte personelle Zusammensetzung war Voraussetzung für einen allmählichen Abbau des Misstrauens und der Widerstände.

Im Mai 1987 war es dann soweit. Es kam zu einer "Versöhnungspressekonferenz". Die erstarrten Fronten waren endlich gegenseitigem Einvernehmen gewichen. Paolo Bernasconi sprach die Entschuldigung aus, welche die Jenischen so lange von der Pro Juventute gefordert hatten: "Das Verbrechen, das einer Minderheit unseres Volkes angetan wurde, soll gesühnt werden",

erklärte er vor den versammelten nationalen Medien. Der Stiftung sei bewusst geworden, wie sehr die jenische Minderheit durch die Tätigkeit des früheren Hilfswerkes verletzt worden ist. Er bedauere, dass nicht bereits früher solche Gespräche und eine Uebereinkunft möglich waren.

Damit schien wieder Frieden geschlossen zu sein - jener Frieden, der unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Vergangenheitsbewältigung ist. Lange hielt er jedoch nicht an. Das mit viel Mühe aufgebaute Vertrauensverhältnis wurde wieder zerstört, als zum Jubiläum des 75jährigen Bestehens der Pro Juventue ein auch innerhalb der Stiftung umstrittener Artikel von Sigmund Widmer erschien, der die Tätigkeiten des Hilfswerks "Kinder der Landstrasse" erneut mit dem damaligen Zeitgeist rechtfertigte und die Entschuldigung von Egli und Bernasconi als unsachgemäß bezeichnete. Für die Jenischen war dies ein Schlag ins Gesicht. Nach der vorangegangenen Entschuldigung und der vermeintlichen Versöhnung fühlten sie sich einmal mehr an der Nase herumgeführt und betrogen. Prompt kam es zum Abbruch der gemeinsamen Gespräche.

Aktenfrage vor der Lösung

Mit der Ueberführung der Akten in einen besonders abgesicherten Raum im Bundesarchiv in Bern, zu dem Aussenstehende keinen Zutritt haben, wurde immerhin der Grundstein für die Lösung der Aktenfrage gelegt. 20 Laufmeter Unterlagen zu insgesamt 619 Fällen, in denen jenische Kinder ihren Eltern weggenommen worden waren, befanden sich nun in Sicherheit. Auf Initiative des Bundes wurde eine interkantonale Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die Jenischen durch ihren Anwalt vertreten waren. Die Arbeitsgruppe schlug die zentrale Aufbewahrung der Akten, eine einheitliche, möglichst liberale Einsichtspraxis und die Einsetzung einer Aktenkommission mit Vertrauensleuten der Jenischen vor. Dieser Vorschlag fand bei den Betroffenen, allen Kantonen und beim Bund Zustimmung.

Einsicht in die eigene Geschichte

Wie die Akten verwaltet werden

Die Akten und Dossiers, die jetzt im Berner Bundesarchiv lagern, sind für zahlreiche Jenische der Schlüssel zur eigenen Geschichte. Es sind Dokumente über ihre Lebensgeschichte, die sie sich erst wieder aneignen müssen. Viele sind durch die Verschleppung im Kindesalter ihrer eigenen Herkunft entfremdet worden. In manchen Fällen sind die Akten die einzige Möglichkeit, auseinandergerissene Familien wieder zusammenzuführen und Licht in ihre Sippengeschichte zu bringen. Die Erforschung des Papierberges bedeutet für die Betroffenen eine Reise in eine unbekannte Vergangenheit mit dem Ziel der persönlichen Selbstfindung. Aussßerdem gibt sie Aufschluss über ein düsteres Kapitel der Schweizer Geschichte.

Vor der Oeffnung der Akten musste jedoch eine sogenannte Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden. Sie stellt die rechtliche Grundlage für das Einsichtsverfahren dar. Beteiligt daran sind alle Kantone mit Ausnahme von Uri und Zug, die nicht involviert sind. Gemäss einer Aufstellung der Pro Juventute bergen die Akten insgesamt 619 Fälle. 271 davon entfallen auf den Kanton Graubünden, es folgen St. Gallen mit 96, Tessin mit 71 und Zürich mit 56 Fällen. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Kantone.

Die Vereinbarung legt fest, dass unter den fraglichen Akten nicht nur diejenigen der Pro Juventute zu verstehen sind, sondern auch die bei den zuständigen Behörden in den Kantonen aufbewahrten Adoptions- und Vormundschaftsakten der Kinder der Landstrasse. Auch sie müssen auf Begehren hin herausgegeben werden. Eine Aktenkommission aus fünf Mitgliedern überwacht die Herausgabe. Zu deren Präsident wurde der ehemalige St. Galler Nationalrat und Rechtsanwalt Dr. Remigius Kaufmann ernannt. Weiter gehören der Kommission zwei von der Stiftung Naschet Jenische und den Organisationen der Fahrenden bezeichnete Vertrauenspersonen sowie zwei Vertreter der Kantone an. Die Hauptkosten werden vom Bund und den Kantonen getragen.

Nach den Richtlinien können alle jene Betroffenen die Akten sehen, die an kindesrechtlichen oder vormundschaftlichen Verfahren beteiligt waren. Einsichtsberechtigt sind aber auch Geschwister oder Verwandte. Nach den Richtlinien und der sich inzwischen gut eingespielten Praxis der Aktenkommission genügt für das Einsichtsrecht, eine jenische Abstammung glaubhaft zu machen und möglicherweise von einer diskriminierenden Massnahme betroffen gewesen zu sein. Die Jenischen haben ein Akteneinsichtsrecht erkämpft, das als fortschrittlich gilt und wegweisend sein wird. Wichtig ist, dass sich eine Behörde, von der Akten verlangt werden, nicht darauf berufen kann, dass ihr Ansehen unter einer Herausgabe leiden würde - dieses mögliche Schlupfloch wurde ausdrücklich gestopft. Persönliche Gegenstände wie Fotos, Schulzeugnisse und dergleichen müssen außerdem an die Gesuchsteller herausgegeben werden. Die Verwaltungsvereinbarung ist vorderhand bis Ende 1992 gültig. Sie kann aber verlängert werden.

Die Verwaltung der Gelder obliegt einer Kommission, die mit je einer Vertrauensperson der Jenischen-Organisationen sowie einem Vertreter des Eidgenössischen Departementes des Innern besetzt ist. Die Stiftung Naschet Jenische und der Bundesrat rechnen damit, dass für eine umfassende Vergangenheitsbewältigung noch bedeutend mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die tägliche Arbeit

In der Stiftung "Naschet Jenische" haben die Kinder der Landstrasse endlich eine Stelle gefunden, die ihnen Glauben schenkt und ihre Schilderungen der Jugendzeit nicht als unglaublich, übertrieben oder erfunden beiseite schiebt. Im Vertrauen darauf, dass sie ernst genommen werden und sich jemand tatkräftig für sie einsetzt, wenden sich denn auch viele Leute an die Stiftung.

Es sind vorwiegend persönliche und familiäre Belange, die im Vordergrund stehen: Man sucht Angehörige, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, knüpft Kontakte zu Jenischen, die anonym in Städten oder vergessen in Anstalten leben, und vermittelt Berater in entlegene Regionen. Oft übernehmen engagierte Jenische diese Aufgabe. Die Anwälte der Stiftung vertreten die rechtlichen Interessen der Betroffenen.

Dank dem Einblick in die Akten konnten bisher zahlreiche getrennte Familienmitglieder zusammengeführt werden. Manchmal ist es auch nötig, verschollene Personen richtiggehend detektivisch aufzuspüren. Register wie dasjenige der zentralen AHV-Ausgleichskasse leisten in solchen Fällen nützliche Dienste. Sind Angehörige einmal identifiziert, ist ein subtiles Vorgehen angezeigt. Es wäre falsch, gleich mit der Tür ins Haus zu fallen. In der Regel nimmt zuerst eine neutrale Person Kontakt auf, um abzuklären, ob beide Seiten einverstanden sind, sich kennenzulernen. Erst dann wird ein Treffen arrangiert. Wenn es gewünscht wird, begleiten Personen als Beistand die Betroffenen in dieser heiklen Situation.

Wer war verantwortlich?

Im öffentlichen Streit um die Tätigkeit des Hilfswerks "Kinder der Landstrasse" wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, wer die Verantwortung für die Kindswegnahmen und Familienerstörungen zu übernehmen hat. Sind es einzelne Personen wie etwa Alfred Siegfried oder der Psychiater Jos. Jörger, oder sind es vielmehr die Pro Juventute, die Fürsorgeämter, der Bund, die Kantone oder letztlich gar bloss die allgemeinen Zeitumstände? Trägt vielleicht das ganze Schweizervolk eine Mitverantwortung? Solche Fragen mit dem Hinweis darauf abzutun, das sei doch alles schon längst vergangen, ist angesichts des Schmerzes und der Verletzungen, von denen viele Jenische gezeichnet sind, auf jeden Fall unzulässig.

Eine Klärung strebt man nun mit einer auch vom Bundesrat befürworteten Studienkommission an. Eine interdisziplinäre Untersuchung soll die historische Situation der Zigeuner in der Schweiz nachzeichnen und die verschiedenen gegen Fahrende gerichteten Massnahmen zusammen mit den Betroffenen analysieren. Eine wissenschaftliche Vergangenheitsbewältigung war bereits in den Gesprächen zwischen den Jenischen-Vertretern und der Pro Juventute im Jahre 1987 diskutiert worden.

Später wurde dann die Idee einer nationalen Untersuchungskommission eingebracht, welche die Geschichte von "Kinder der Landstrasse" untersuchen soll. Anhand von Aussagen der Betroffenen und von Unterlagen soll die geschichtliche Wahrheit der Jenischenverfolgung in der Schweiz aufgearbeitet werden. Die Stiftung "Naschet Jenische" pochte darauf, dass dieser Kommission auch Betroffene angehören. Als Alternative wurde vom Bund vorgeschlagen, drei Wissenschaftler mit einer Nationalfonds-Untersuchung zu beauftragen. Für die Jenischen ist eine direkte Mitwirkung unverzichtbar. "Naschet Jenische"-Präsident Heinz Kollegger meint unmissverständlich: "Wenn der Bund sagt: <Ihr Jenischen macht in der Untersuchungskommission mit>, ist das für mich in Ordnung. Solange sie das nicht akzeptieren, glaube ich, dass sie etwas verstecken wollen." Inzwischen hat Bundesrat Flavio Cotti zugesichert, dass die Untersuchung nicht ohne aktive Beteiligung der Jenischen an die Hand genommen wird.

Was die Wiedergutmachungsgelder betrifft, so rechnet auch Bundesrat Cotti damit, dass weitere Summen zur Verfügung gestellt werden. Vorerst müssten jedoch noch Abklärungen gemacht werden, in bezug auf die wirkliche Anzahl der Fälle als auch in bezug auf die Verantwortlichkeiten, meinte er in einem Interview. Dabei bekräftigte er: "Auf alle Fälle soll dort, wo Unrecht geschehen und Schaden eingetreten ist, für eine angemessene Entschädigung gesorgt werden."
